



Wolfgang Riotte

Riotte neuer Staatssekretär

Der neue Staatssekretär im nordrhein-westfälischen Innenministerium, Wolfgang Riotte (49), ist von Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) zu Beginn dieses Monats in sein Amt eingeführt worden. Der bisherige Ministerialdirigent Riotte ist damit Nachfolger von Dr. Eberhard Muntzert, der vom Landtag, wie berichtet, zum neuen Präsidenten des Landesrechnungshofs gewählt worden war.

Der Jurist Wolfgang Riotte war zuletzt als Abteilungsleiter im NRW-Finanzministerium tätig. Der gebürtige Kölner hat bis 1959 in seiner Heimatstadt das Gymnasium besucht und dort auch Abitur gemacht. Nach dem Wehrdienst studierte er von 1960 bis 1962 an der Universität Köln Geschichte und Anglistik. Es folgte dann bis 1965 ein Studium der Rechtswissenschaften.

Von 1965 bis 1968 war Wolfgang Riotte Referendar im Oberlandesgerichtsbezirk Köln und im Jahr 1968 Anwaltsassessor in der Domstadt. Bis 1971 arbeitete er dann als Sachgebietsleiter beim Finanzamt Opladen (Leverkusen) und von 1971 bis 1975 als Pressereferent des NRW-Finanzministers.

Von 1975 bis 1978 ging er als Persönlicher Referent den Finanzministern Professor Dr. Friedrich Halstenberg und Dr. Diether Posser (beide SPD) zur Hand, ehe er 1978 für zwei Jahre als Leiter das Büro des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Johannes Rau (SPD) übernahm. Seit 1980 bis zu seiner Ernennung zum Staatssekretär war Wolfgang Riotte als Leiter der Personal-, Organisations- und Automations-Abteilung im Finanzministerium tätig.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor, einst Chef der Staatskanzlei, begrüßte seinen neuen Spitzenbeamten als alten Bekannten sehr herzlich. Beide hatten in Raus Regierungssitz am Rhein bereits eng zusammengearbeitet.

Nachtrag:

Bettenüberhang im Kreis Gütersloh

Gesundheitsminister Hermann Heinemann (SPD) hat am 2. Dezember in der Fragestunde davor gewarnt, im Zusammenhang mit der Diskussion über den Krankenhausbettenüberhang im Kreis Gütersloh „diffamierend über Land zu ziehen und parteipolitische Süppchen zu kochen“ – das schade nicht nur der Sache, sondern helfe auch den Menschen nicht. In seiner Antwort auf die Mündliche Anfrage des CDU-Abgeordneten Hubert Doppmeier zum Krankenhaussterben im ländlichen Raum sagte der Minister zu, die Landesregierung wolle auch über andere als die von ihr vorgeschlagene Lösung – Schließung von zwei Krankenhäusern – nachdenken; für konstruktive Vorschläge sei man dankbar. Da es bereits eine ausführliche Diskussion mit den Betroffenen gegeben habe, sehe er keinen Anlaß, Fristverlängerung zu gewähren. „Wir werden selbstverständlich im Rahmen unserer Möglichkeiten wohnortnahe Krankenversorgung garantieren und durchsetzen“, unterstrich Heinemann und bekräftigte, daß der Bettenüberhang im Kreis Gütersloh tatsächlich vorhanden sei.

Schütz beschrieb Aufgaben der Landesanstalt für Rundfunk in NRW

Fragen der programmlichen Perspektiven wie der technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für den lokalen Rundfunk wurden bei einer Tagung der Landesanstalt für Rundfunk in Bottrop erörtert. Bei der Veranstaltung charakterisierte der Direktor der LfR, Klaus Schütz, auch die Rolle, die die Landesanstalt für Rundfunk im Rundfunkgeschehen des Landes Nordrhein-Westfalen ausfüllen werde.

Schütz stellte wörtlich fest: „Es ist bei weitem nicht nur die Aufgabe der LfR, Zulassungen für private Veranstaltergemeinschaften zu erteilen und die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu überwachen. Man beschreibt die Funktion der LfR nicht angemessen, wenn man sagt, sie sei die Erlaubnisbehörde und die Oberaufseherin für den privaten Rundfunk in Nordrhein-Westfalen. Gewiß wird die LfR auch ordnend, kontrollierend und mahnend tätig werden müssen. Sie ist aber mehr als ein Ordnungsfaktor und eine Kontrollinstanz. Es ist auch und gerade ihre Aufgabe, den Aufbau und die Organisation des Lokalfunks in Nordrhein-Westfalen aktiv zu fördern, den Veranstaltergemeinschaften und Betriebsgesellschaften und allen anderen, die sich im lokalen Rundfunk engagieren, mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, zur Lösung von Konflikten beizutragen, kurz: Partner, Mittler, Berater und Helfer für die vielen zu sein, die vor Ort ihren Beitrag dazu leisten, daß der lokale Rundfunk in Nordrhein-Westfalen keine exklusive Veranstaltung von wenigen, sondern eine Angelegenheit der gesamten örtlichen Gemeinschaft wird.“



Mit dem Literatur-Thaler 1987 ist der SPD-Landtagsabgeordnete Dr. Eugen Gerritz aus Krefeld (rechts) ausgezeichnet worden. Der Literatur-Rat NRW hat dem engagierten Kulturpolitiker diese Auszeichnung verliehen. In der Begründung heißt es, der Rat ehre damit den unermülichen Förderer von Literatur, Schreiben und Lesen im Lande Nordrhein-Westfalen. Den Vorsitz im Literatur-Rat hat der Kölner Oberstadtdirektor Kurt Rossa inne, der auch die Laudatio (links am Pult) hielt.

Schulausschuß . . .

Fortsetzung von Seite 16

keiten auch weiterhin durchgeführt werden. Als Grundzüge des veränderten Versetzungsverfahrens für 1988 nannte er:

- die Verstärkung der Entscheidungskompetenz der Regierungspräsidenten und Schulämter (Dezentralisierung);
- die zeitliche und sachliche Vorrangstellung dienstlicher Versetzungen gegenüber den Versetzungen aus persönlichen Gründen;
- die Vergrößerung der Transparenz von Versetzungsmöglichkeiten durch Bekanntgabe der Regionen (Kreise), in die dienstliche Versetzungen erfolgen sollen;
- die zeitliche Strukturierung der Verwaltungsabläufe (Vorziehen des Verfahrensbeginns um einen Monat).

Schließlich lehnte der Ausschuß für Schule und Weiterbildung das von den Oppositionsfraktionen eingebrachte Vorschaltgesetz zum Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und des Schulordnungsgesetzes, mit dem die Oppositionsfraktionen die rechtlichen Regelungen über den geordneten Schulbetrieb bis zur Entscheidung über ihren Gesetzentwurf zur Neuregelung der Errichtung, Fortführung und Schließung von Schulen aussetzen wollten, mit der Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion ab. Zur Begründung verwies die SPD-Fraktion darauf, daß durch ein solches Moratorium notwendige Schulträgerentscheidungen hinsichtlich der Schulentwicklungsplanung behindert würden und die kommunale Selbstverwaltungshoheit eingeschränkt würde.

Zum Schluß nahm der Ausschuß den Bericht des Kultusministers zur Auswertung der Schulentwicklungsplanung und Entwicklung des Schulangebots der Sekundarstufe I entgegen, der im Januar im Ausschuß beraten werden soll. Bei der Einbringung betonte der Staatssekretär Dr. Besch, daß für die Schulentwicklungsplanung in erster Linie die Gemeinden und Kreise verantwortlich sind.